



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sozialen Zusammenhalt stärken – Hürden für „Wohnen für Hilfe“ beseitigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die rasche Beseitigung steuerlicher Hemmnisse beim Ausbau alternativer Unterstützungs- und Wohnformen wie beispielsweise dem Projekt „Wohnen für Hilfe“ einzusetzen und dem Landtag über die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu dieser Thematik zu berichten.

Begründung:

„Wohnen für Hilfe“ bringt Menschen in verschiedenen Lebensabschnitten zusammen. Auf der einen Seite junge Leute, z. B. im Studium oder in der Ausbildung, auf der anderen Seite Seniorinnen und Senioren, die etwas Unterstützung suchen oder nicht mehr alleine wohnen wollen. Studierende und Auszubildende verpflichten sich regelmäßig als Gegenleistung den Wohnraumanbieter im Alltag zu unterstützen. Die geleisteten Stunden werden als Mieterlass angerechnet, wobei in der Regel ein Quadratmeter Wohnfläche mit einer Stunde Hilfe im Monat verrechnet wird. Ein Kooperationsvertrag regelt die individuellen Absprachen zwischen Wohnpartnern und Wohnpartnerinnen. Verschiedene Kommunen vermitteln kostenlos Wohnpartnerschaften z. B. über Studierendenwerke. In den Städten werden nach bisherigen Erkenntnissen unterschiedliche Modelltypen angeboten. Nach geltender Steuerregelung ist bei der Wohnraumüberlassung gegen Leistung praktischer Alltagshilfen regelmäßig von einer Einkünfteerzielungsabsicht und demzufolge von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung bzw. Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit auszugehen, die letztendlich zur Steuerpflicht führten Angesichts des eklatanten Wohnraummangels in vielen bayerischen Ballungsräumen sowie im Hinblick auf die Folgen des demografischen Wandels stiften generationenübergreifende Wohnformen einen hohen gesellschaftlichen Mehrwert. Um die Attraktivität und den Ausbau alternativer Unterstützungs- und Wohnformen voranzubringen, muss deshalb eine praktikable steuerrechtliche Handhabung auf den Weg gebracht werden. Nachdem sich die Schwarz-Rote-Koalition ebenfalls auf einen Ausbau alternativer Wohnformen verständigt hat und im Februar/März 2018 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu dieser Thematik beschlossen wurde, soll dem Landtag über die Ergebnisse berichtet werden.